

Leistungsbescheinigung

über das **Wechselpraktikum** im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsform
zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger

Frau/ Herr _____

geboren am _____ in _____

ausgebildet am **Berufskolleg Bethel, Fachschule für Heilerziehungspflege**

war vom _____ bis _____

in _____
Name und Ort der Praktikumsstelle

im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger tätig.

1. Einarbeitung und Orientierung

(z.B. Wie selbstständig wurden Informationen eingeholt, wie eng erfolgte die Anleitung?)

2. Kontakte zu Klient_innen

(z.B. Kontaktaufnahme, wie entwickelte sich die Beziehungsebene, Angemessenheit, Umgang mit Nähe – Distanz, etc.)

3. Kontakte mit Personen aus dem Netzwerk der Adressaten

(Angehörige und/ oder kooperierende soziale Dienstleister)

4. Pflegerische Tätigkeiten

(z.B. Grundpflege, lebenspraktische Förderung wie: Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Mobilisierung, etc., spezielle pflegerische Maßnahmen wie: Lagerung, Hygieneregeln beachten, situationsgerechtes Handeln bei epileptischen Anfällen, Anfallsbeobachtung, Prophylaxen, etc.)

5. Milieupädagogische Tätigkeiten

(z.B. Tagesstrukturierung, Beschäftigung mit Bewohner_innen, Freizeitgestaltung, Gestaltung von Raum und Atmosphäre etc.)

6. Organisatorische und administrative Tätigkeiten

(z.B. wurden Anordnungen korrekt ausgeführt, sind Hilfsmittel bekannt und werden sie angewandt – Pflegeplan, Dokumentation (DoSys) etc., wurden Termine korrekt und eigenständig vereinbart, eingehalten, Informationen weitergeben, etc.)

7. Übersicht und Umsicht im Gruppenalltag

(z.B. Selbstständigkeit im Laufe der Zeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, wie entwickelten sich Flexibilität und Umsicht innerhalb des Gruppengeschehens und in kritischen Situationen, Behandlungsstandards kennen und anwenden)

8. Zusammenarbeit im Team

(z.B. Kommunikation, Kooperation sowie Bereitschaft zu hinterfragen, eigene Gedanken einzubringen, zu reflektieren, Kritik angemessen zu äußern, anzunehmen etc., Engagement, Anregungen, Zuverlässigkeit)

9. Abschließende Bemerkungen

10. Noteneinschätzung (mit Tendenz)¹

Datum:

Unterschrift der Praxisanleitung

Datum:

Unterschrift der Bereichs-/ Einrichtungseitung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Vgl. Schulgesetz NRW §48 (3) (Stand Juli 2019)

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(Dieses Formular ist digital erhältlich unter: www.berufskolleg-bethel.de | Service | Formulare)

¹Die Note wird in Rücksprache mit der praxisbegleitenden Lehrkraft festgelegt.